

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Ist der neue Mobilfunkstandard 5G gesundheitsgefährdend?

Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD), eingegangen am 13.11.2019 - Drs. 18/5108
an die Staatskanzlei übersandt am 18.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung

Vorbemerkung des Abgeordneten

„Mit der Implementierung von 5G drohen ernste, irreversible Konsequenzen für den Menschen“, heißt es in einem Appell von gut 400 Medizinerinnen und Naturwissenschaftlerinnen. Sie fordern einen Ausbaustopp. Der Mitunterzeichner Ernst Ulrich von Weizsäcker, Umweltpolitiker und ehemaliger SPD-Bundestagsabgeordneter, sagt, die Politik müsse „darauf bestehen, dass die Gesundheitsrisiken, die mit der allgegenwärtigen Hochfrequenzstrahlung für mobile Geräte verbunden sind, untersucht werden, bevor wir die gesamte Bevölkerung immer höheren Werten der elektromagnetischen Felder aus dieser Technologie aussetzen“.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

In der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder - 26. BImSchV) sind für die Errichtung und den Betrieb von Hochfrequenzanlagen im Frequenzbereich bis zu 300 Gigahertz zum Schutz der menschlichen Gesundheit Grenzwerte festgelegt worden. Die 26. BImSchV deckt auch den für 5G-Sendeanlagen vorgesehenen Frequenzbereich ab.

Der Aufbau der neuen 5G-Netze verursacht bei einigen Menschen Besorgnis wegen der mit jeder Funkkommunikation unweigerlich verbundenen elektromagnetischen Strahlung und deren möglichen gesundheitlichen Auswirkungen. Die Niedersächsische Landesregierung nimmt diese Sorgen und Ängste ernst und begrüßt die Regulierung des dichteren Netzes an Basisstationen über die 26. BImSchV.

Zur Wirkung elektromagnetischer Felder im vom Mobilfunk genutzten Frequenzbereich gibt es eine sehr große Anzahl von wissenschaftlichen Veröffentlichungen, viele davon mit experimentellen Untersuchungen oder epidemiologischen Studien. Die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zu den Wirkungen elektromagnetischer Felder auf den Menschen sind auch für die derzeit für 5G zur Verfügung stehenden Frequenzbereiche weitestgehend aussagekräftig: Innerhalb der gültigen Grenzwerte und bei Einhaltung der an Mobiltelefone gestellten Anforderungen gibt es derzeit keine bestätigten Belege für eine schädigende gesundheitliche Wirkung des Mobilfunks.

Die Landesregierung geht daher davon aus, dass bei Einhaltung der Regelungen der 26. BImSchV auch beim Betrieb von 5G Mobilfunknetzen von keiner negativen biologischen Wirkung für den Menschen auszugehen ist.

Für eine spätere Nutzungsphase sind für 5G auch Frequenzbereiche vorgesehen, die deutlich höher liegen als bei den bisherigen Mobilfunknetzen. Auch wenn die 26. BImSchV diese Frequenzbe-

¹ <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/mobilfunk-wie-gefaehrlich-ist-5g/23906932.html>; zuletzt abgerufen am 11.11.2019

reiche ebenfalls abdeckt, ist die Anzahl der vorliegenden wissenschaftlichen Untersuchungen zu möglichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit deutlich geringer. Bei hohen Frequenzen findet die Absorption sehr nahe an der Körperoberfläche statt, es könnten sich demzufolge Wirkungen auf Haut und Augen ergeben. Direkte Wirkungen auf innere Organe sind eher nicht zu erwarten. Indirekte Einflüsse auf den gesamten Körper, die über die Haut vermittelt werden könnten, sind noch wenig untersucht. Das zuständige Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) sieht daher für diesen Bereich noch Forschungsbedarf. Es vergibt daher Forschungsvorhaben zu Exposition und möglichen Wirkungen neuer Frequenzbereiche und wird eine Bewertung dieser Technologie aus Sicht des Strahlenschutzes vornehmen.

Die Landesregierung befürwortet die Forschungsaktivitäten des BfS und wird deren Ergebnisse verfolgen.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis über den in der Vorbemerkung des Fragestellers genannten Appell? Wenn ja, wie bewertet sie diesen?

Der genannte Appell ist bekannt. Da der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor elektromagnetischen Feldern in Deutschland auf der Grundlage von Gesetzen geregelt ist, sind auch die zuständigen Behörden verpflichtet, Hinweisen nachzugehen, inwieweit die Grenzwerte ausreichen, den Gesundheitsschutz sicherzustellen.

In Deutschland beobachten die zuständigen Bundesbehörden, die für die Gesetze zuständigen Ministerien, die Strahlenschutzkommission und die jeweiligen Bund-Ländergremien die Entwicklung aufmerksam. In Niedersachsen beschäftigt sich u.a. der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) mit der Sachverständigen-Stelle nichtionisierende Strahlung mit diesen Fragen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes arbeiten in den entsprechenden bundesweiten Gremien mit.

2. Über welche Studien hat die Landesregierung zum Thema Hochfrequenzstrahlung im Rahmen von 5G und möglicher Gesundheitsgefahren für Mensch und Tier Kenntnis, und wie bewertet sie diese (bitte einzeln auflisten)?

Nach den technischen Daten, die dem Land zur 5G-Technik vorliegen, ist die Exposition vergleichbar zu bestehender Mobilfunktechnologie. Deshalb können Forschungsergebnisse zur Bewertung von LTE-Technologie auch zur Beurteilung der 5G-Technologie verwendet werden.

Der Stand der aktuellen Forschung kann z.B. unter dem EMF-Portal der RWTH Aachen [Link: <https://www.emf-portal.org/de>] eingesehen werden.

Zu den unterschiedlichen Mobilfunktechnologien, die in den letzten Jahren bzw. Jahrzehnten eingesetzt wurden, sind eine Vielzahl von Studien durchgeführt worden. Hier sei z.B. auf das Deutsche Mobilfunk Forschungsprogramm (DMF) (2002 bis 2008) hingewiesen.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor, die das bestehende Schutzkonzept in Frage stellen. Das BfS teilt unter dem Link: <http://www.bfs.de/DE/mediathek/multimedia/video/emf/emf-mobilfunk-5g.html> folgende Kernaussagen mit: „Die Auswirkungen von Mobilfunkstrahlung sind gut erforscht. Das gilt auch für die zunächst genutzten Frequenzen von 5G. Es ist bekannt, dass die Strahlung Gewebe erwärmen kann. Grenzwerte schützen uns. Werden diese eingehalten, steigt die Körpertemperatur höchst geringfügig an. Damit kann der Körper gut umgehen.“

Um weiterführende Aspekte in der 5G-Thematik zu klären, beobachtet das BfS die internationale Forschung und hat auch dazu eigene Forschungsprojekte gestartet.

3. Das Vorsorgeprinzip ist Leitlinie auf der deutschen, der EU- und der internationalen Ebene. Verstößt der 5G-Netzausbau in Niedersachsen, vor dem Hintergrund einer mög-

lichen unzureichenden Forschung bezüglich der Auswirkungen auf Organismen, gegen dieses Vorsorgeprinzip?

Seitens der Landesregierung wird dem Vorsorgeprinzip eine große Bedeutung beigemessen. Die aktuelle Forschung in Bezug auf den im Mobilfunk genutzten Frequenzbereich (5G etwa 700 Megahertz bis vier Gigahertz) gibt jedoch keinen Anlass, hier einen Verstoß gegen dieses Prinzip anzunehmen.

4. Stimmt die Landesregierung dem Vorsorgeprinzip zu, und was unternimmt sie in Bezug auf die Nutzung des 5G-Netzausbaus zur Vermeidung und Verringerung möglicher Gesundheitsschäden?

Bei Einhaltung der Grenzwerte der 26. BImSchV kann davon ausgegangen werden, dass es zu keiner Gesundheitsgefährdung im Einwirkungsbereich der Mobilfunkanlagen kommt. Die Bundesnetzagentur misst jedes Jahr an unterschiedlichen Stellen bundesweit die Strahlung von elektromagnetischen Feldern. Messpunkte und Messergebnisse können unter dem Link <https://emf2.bundesnetzagentur.de/karte/default.aspx> eingesehen werden. Zu diesen Messpunkten benennt das Land jedes Jahr 90 Messpunkte in Niedersachsen. Das Land lässt darüber hinaus auch zusätzliche Messungen durch den NLWKN durchführen.

5. In einigen Kommunen in Niedersachsen sind seit Sommer dieses Jahres erste 5G-Antennen installiert. Wird die Landesregierung diese Orte besonders im Hinblick auf mögliche Gesundheitsauswirkungen für Anwohner begleitend untersuchen?

Der NLWKN bewertet im Auftrag des Landes an ausgewählten Stellen die Exposition durch Mobilfunk. Besorgte Bürgerinnen und Bürger können sich an das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wenden.

6. Plant die Landesregierung, in Bezug auf die Frage 5, eine Langzeituntersuchung zu initiieren? Wenn nein, warum nicht?

Ein Langzeituntersuchungsprogramm der Exposition der Bevölkerung wird derzeit in Bayern [Link: https://www.lfu.bayern.de/strahlung/emf_monitoring/index.htm] durchgeführt.

Auch Niedersachsen führt stichpunktartig Messungen der im Umfeld von Mobilfunkanlagen auftretenden elektromagnetischen Strahlung durch.

Langzeituntersuchungen sind aufwendig, da eine Verknüpfung von epidemiologischen Daten im Hinblick auf die negative gesundheitliche Wirkung von Mobilfunk auf Menschen infolge der komplexen Datenerfassung in der Regel nur sehr eingeschränkt möglich ist. Die Einbeziehung von gesundheitlichen Daten der Bürgerinnen und Bürger, genetische Wahrscheinlichkeiten für bestimmte Erkrankungen, Wohnorte, berufliche gesundheitliche Belastungen und auch Bewegungsprofile, wären neben einer Vielzahl von weiteren Details notwendig.

Die Landesregierung verfolgt das bayrische Untersuchungsprogramm mit Interesse, sieht aber derzeit keine Notwendigkeit für eine eigene aufwendige Langzeitstudie.

7. Falls eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen nicht erhoben wird oder die Landesregierung Fragen nicht beantworten kann: Welche Gründe gibt es hierfür?

Da es bei der wissenschaftlichen Untersuchung möglicher gesundheitlicher Wirkungen durch die 5G-Technologie keine landesspezifischen Fragestellungen gibt, scheinen derzeit abgekoppelte niedersächsische Aktivitäten wenig zielführend zu sein.

(Verteilt am)